



Urlaub in Kroatien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Kroatien begleitet. Tritt nämlich während Ihres Urlaubs dort eine Erkrankung ein, haben Sie Anspruch auf Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach kroatischem Recht. Und zwar besteht dieser Anspruch auf alle Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) erhalten.

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt erkrankt sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann nach Möglichkeiten suchen, wie Sie auch in diesem Falle Sachleistungen in Kroatien beanspruchen können.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie zum Arzt müssen, wenden Sie sich bitte direkt an eine Vertragseinrichtung oder an einen Vertragsarzt. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihren Anspruchsnachweis sowie einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor. Außerdem kann es sinnvoll sein, zusätzlich eine Kopie des Anspruchsnachweises bereitzuhalten. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Stelle der *Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung – Hrvatski Zavod Za Zdravstveno Osiguranje (HZZO)*. Welche das ist, können Sie dem Verzeichnis am Ende dieses Merkblatts entnehmen. Bei dieser Stelle erfahren Sie auch die Anschriften von medizinischen Vertragseinrichtungen und Vertragsärzten in der Umgebung.

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Dieses können Sie in Apotheken einlösen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt einen Überweisungsschein. In dringenden Fällen wird man auch im Krankenhaus bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihres Anspruchsnachweises zu behandeln.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Kroatien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche oder zahnärztliche Behandlung	- in der Regel 15 HRK Zuzahlung bei jeder ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung
Medikamente	- in der Regel ist eine Zuzahlung in Höhe von mind. 15 HRK pro Medikament zu leisten
Krankenhausbehandlung	- in der Regel 20 % der Kosten, mind. 100 HRK, max. 3.000 HRK

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Kroatien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung haben Sie - sofern der Arzt dies nicht übernimmt - innerhalb von drei Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an die nächstgelegene Stelle der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung (siehe Verzeichnis am Ende des Merkblatts) weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Kroatien sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an. Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch den behandelnden Arzt in Zusammenarbeit mit der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung. Nehmen Sie einen von dort gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Verzeichnis der Gebietsämter der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung und deren Filialen Hrvatski Zavod Za Zdravstveno Osiguranje (HZZO)

Urlaub in Kroatien

Gebietsamt	Filialen der Gebietsämter
J. J. Strossmayera 2 43000 Bjelovar	Čazma, Daruvar, Garešnica, Grubišno Polje
Eugena Kvaternika 2 40000 Čakovec	Prelog
Bana J. Jelačića 2 20000 Dubrovnik	Korčula, Lastovo, Metković, Ploče
Dr. Franje Tuđmana 6 53000 Gospić	Donji Lapac, Korenica, Otočac, Senj
Domobranska 4 47000 Karlovac	Duga Resa, Ogulin, Ozalj, Slunj, Vojnić
Hrv. Državnosti 3 48000 Koprivna	Durđevac, Križevci
I. Rendića 7 49000 Krapina	Donja Stubica, Klanjec, Pregrada, Zabok, Zlatar,
Kralja Zvonimira 1 31000 Osijek	Beli Manastir, Donji Miholjac, Đakovo, Našice, Valpovo,
Prolaz O. Keršovanija 2 52000 Pazin	Buzet, Labin, Poreč, Pula, Rovinj, Umag
Republike Hrvatske 1 c 34000 Požega	Pakrac
Slogin kula bb 51000 Rijeka	Crikvenica, Čabar, Delnice, Krk, Mali Lošinj, Opatija, Rab, Vrbovsko
F. Lovrića 2 44000 Sisak	Dvor, Glina, Hrvatska Kostajnica, Kutina, Novska, Pe-trinja, Topusko
Trg pobjede 4 35000 Slavonski Brod	Nova Gradiška

Gebietsamt	Filialen der Gebietsämter
Obala Kneza Branimira 14, 21000 Split	Hvar, Imotski, Makarska, Omiš, Sinj, Solin, Supetar (Brač), Trogir, Vis, Vrgorac
Fra Dr. J. Milete 12 22000 Šibenik	Drniš, Knin
Kolodvorska 20 c 42000 Varaždin	Ivanec, Ludbreg, Novi Marof
Trg J. Runjanina bb 32100 Vinkovci	Ilok, Vukovar, Županja
Vladimira Nazora 2 33000 Virovitica	Orahovica, Slatina

Wenn Sie sich in der Stadt oder der Region Zagreb aufhalten, können Sie sich auch an die Abteilung für Auslandsversicherung in Zagreb (Odsjek za inozemno osiguranje Područnog ureda Zagreb) wenden. Deren Anschrift lautet: Ulica kneza Branimira 37, 10000 Zagreb.

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2010

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Opernhaus Zagreb: www.fotolia.com/ataly